



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/011/2024	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	25.07.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	25.07.2024

Benennung der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im UHV "Helme"

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt
Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Gem. § 54 WG LSA i.V.m. § 90 (1) Nr. 6 KVG ist die Verbandsgemeinde Mitglied im Unterhaltungsverband.

Um die Interessen der Verbandsgemeinde im Verband einzubringen ist es erforderlich, dass für die dortige Mitarbeit in der Verbandsversammlung ein Vertreter sowie dessen Stellvertreter benannt wird. Dieser ist entweder gem. den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts vertretungsbefugt oder ein Einwohner im Verbandsgebiet.

Bisheriger Vertreter in der Verbandsversammlung ist Herr Steve Püchner. Vertreter Herr Lars Rose.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat entsendet für die Wahlperiode 2024 bis 2029 als Vertreter der Verbandsgemeinde “

Frau / Herr _____

in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Helme. Als Vertreter für den Verhinderungsfall wird

Frau / Herr _____

bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss